

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1454/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	23.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2026 "Erstellung eines Hitzeschutzplans im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss"****Sachverhalt:**

Im Rahmen des laufenden Erarbeitungsprozesses des Integrierten Klimaanpassungskonzeptes für den Rhein-Kreis Neuss werden durch die Verwaltung derzeit Maßnahmen zum Hitzeschutz entwickelt und auf Grundlage der ermittelten Betroffenheiten und bestehenden Strukturen konkretisiert. Aufbauend hierauf soll geprüft werden, inwieweit im Anschluss ein eigenständiger Hitzeaktionsplan für den Rhein-Kreis Neuss erarbeitet werden kann. Die Verwaltung wird daher die angekündigten Fördermöglichkeiten des Landes für den Bereich Hitzeschutz und Klimaanpassung hinsichtlich ihrer Voraussetzungen und des möglichen Förderbeginns prüfen. Sofern entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen, wird geprüft, inwieweit hierüber zusätzliche personelle Ressourcen für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Klimaanpassung geschaffen werden können. Zu den Aufgaben dieser personellen Ressourcen soll dann insbesondere die Erstellung eines kreisweiten Hitzeaktionsplans sowie die Umsetzung der dort festgelegten Maßnahmen gehören. Darüber hinaus wird die Verwaltung prüfen, welche weiteren Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene zur Finanzierung von Maßnahmen des Hitzeschutzes und der Klimaanpassung genutzt werden können.

Die kreisangehörigen Kommunen werden im Rahmen der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit sowie der bereits etablierten Abstimmungsformate in den Erarbeitungsprozess einbezogen. So sind auch bestehende Maßnahmen des Rhein-Kreises Neuss sowie der kreisangehörigen Kommunen, soweit erforderlich, weiterzuentwickeln.

Bestehende Angebote und Strukturen des Rhein-Kreises Neuss, insbesondere die präventiven Hausbesuche bei älteren Menschen, die Angebote und Tätigkeiten des Kreisjugendamtes sowie weitere Stellen und Einrichtungen mit regelmäßigem Kontakt zu besonders hitzevulnerablen bzw. schwer erreichbaren Personengruppen, werden derzeit bei der Maßnahmenentwicklung für das Klimaanpassungskonzept berücksichtigt und hinsichtlich ihrer Einbindung in die bestehenden Informations-, Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen des Hitzeschutzes geprüft.

Ein zusätzlicher jährlicher „Runder Tisch“ ist nicht vorgesehen, da der fachliche Austausch bereits regelmäßig und insbesondere anlassbezogen erfolgt und bei entsprechendem Abstimmungsbedarf weitere Gespräche einberufen werden.

Die Verwaltung prüft die Entwicklung eines abgestimmten Verfahrens zum Umgang mit Hitzewarnlagen auf Grundlage der Warnmeldungen des Deutschen Wetterdienstes, gegebenenfalls unter Nutzung bestehender Warnkanäle wie der NINA-Warn-App. Eine Prozessanweisung für den Umgang mit Hitzewarnungen ist derzeit durch das Amt 38 in Erarbeitung. Dabei sind bestehende Zuständigkeiten und Einsatzstrukturen zu berücksichtigen; eine operative Steuerung von Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen ist hiermit nicht verbunden.

Die Verantwortung für den einrichtungsbezogenen Hitzeschutz einschließlich der Festlegung geeigneter organisatorischer, pflegerischer und gegebenenfalls technischer Maßnahmen sowie betrieblicher Notfall-, Evakuierungs- und Verlegungsverfahren liegt bei den jeweiligen Leistungsanbietern.

Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) entwickelt auf Grundlage der Erfahrungen des Sommers 2026 sowie der aktuellen Vorgaben des Landes ihre Beratungs- und Aufsichtspraxis weiter. Ziel ist ein stärker risikoorientiertes und warnlagenbezogenes Vorgehen. Dabei soll insbesondere festgelegt werden, wie bei entsprechenden Hitzewarnungen mit den Einrichtungen kommuniziert wird, welche organisatorischen Vorkehrungen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit überprüft werden und anhand welcher Kriterien weitergehende Kontaktaufnahmen oder anlassbezogene Vor-Ort-Prüfungen erfolgen.

Die WTG-Behörde übernimmt dabei weder die fachplanerische Ausgestaltung noch eine Genehmigung der einrichtungsbezogenen Hitzeschutzkonzepte. Sie überprüft im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags insbesondere, ob die Einrichtungen ihrer Schutz- und Organisationsverantwortung nachkommen und die vorgesehenen Maßnahmen bei entsprechenden Warnlagen tatsächlich aktivieren und umsetzen. Soweit im Einzelfall besondere fachliche Fragestellungen für eine aufsichtsrechtliche Bewertung entscheidungserheblich sind, ist erforderlichenfalls entsprechende Fachkunde einzubeziehen. Die Weiterentwicklung der WTG-Aufsicht wird in das übergreifende Verfahren des Rhein-Kreises Neuss für Hitzewarnlagen eingebunden, ohne die bestehenden Verantwortlichkeiten der Leistungsanbieter zu verändern.

Maßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften werden im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes und der dort vorgesehenen Maßnahmenplanung gesondert betrachtet und entsprechend der Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss bewertet.

Die Verwaltung prüft den Aufbau einer kreisweiten Übersicht vorhandener kühler Aufenthaltsorte in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen. Hierzu wird ein einheitliches Erfassungsverfahren entwickelt, mit dem die Kommunen bestehende kühle Orte, Grün- und Waldflächen, Trinkwasserbrunnen, Refill-Stationen, öffentliche Toiletten, Bibliotheken, Museen sowie weitere geeignete Aufenthaltsorte melden können. Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen digitalen Übersicht.

Über den Fortgang der Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes einschließlich der Entwicklung der Inhalte eines möglichen Hitzeaktionsplans wird den zuständigen politischen Gremien im Rahmen des weiteren Projektverlaufs berichtet.“

Digitalisierungs-TÜV

- (X) Digitalisierungspotential vorhanden.
 () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
 () Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
X	Ja, positive		Keine Auswirkungen		Ja, negative

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Verwaltung beschließt der Kreisausschuss, den Antrag in der gestellten Form abzulehnen.

Anlage:

Erweiter SPD-Antrag Hitzeschutzplan v. 14.09.2026